

DAAD-PROMOS-Gruppenstipendien des Fachbereichs Rechtswissenschaft für Auslandsaufenthalte 2021

Im Rahmen des Mobilitätsprogramms PROMOS des DAAD werden Stipendien zur Finanzierung von Studienreisen und Wettbewerbsreisen weltweit vergeben.

Stipendien - WAS kann gefördert werden?

- Zuschuss zu den Aufenthaltskosten für **Studienreisen** (insb. nach Frankreich; keine Vortrags- und Kongressreisen), die von einem/r FAU-Hochschulvertreter/in begleitet werden; maximal förderbare Dauer: 12 Tage
- Zuschuss zu den Aufenthaltskosten für **studentische Wettbewerbsreisen** (z.B. EU-Simulationsveranstaltungen oder Moot Courts); maximal förderbare Dauer: 12 Tage

Fördersätze 2021: www.fau.de/international/wege-ins-ausland/finanzierung-eines-auslandsaufenthaltes/daad-promos-stipendien/

Teilnahmebedingungen - WER kann gefördert werden?

- Gefördert werden können Studierende, die regulär für einen Studiengang des Fachbereichs Rechtswissenschaft an der FAU eingeschrieben sind
- Für nicht deutsche Staatsangehörige sind Aufenthalte im Heimatland ausgeschlossen. Als Heimatland gilt das Land, in welchem die Bewerberin oder der Bewerber sich seit mindestens fünf Jahren überwiegend aufhält
- Doktoranden/Doktorandinnen können im Rahmen einer Studien- oder Wettbewerbsreise gefördert werden
- Gefördert werden kann pro Studienreise/Wettbewerbsreise maximal ein/e begleitende/r Hochschuldozent/Hochschuldozentin der FAU
- bei den Studienreisen sollen insbesondere Aufenthalte in Frankreich gefördert werden (Regionalschwerpunkt des Fachbereiches)
- Gefördert werden können nur Studierende, die während der Dauer des Auslandsaufenthaltes an der FAU immatrikuliert bleiben
- Studierende müssen über ausreichende Sprachkenntnisse zur erfolgreichen Durchführung des Auslandsaufenthaltes verfügen
- Gefördert werden können nur Studierende, die für den geplanten Auslandsaufenthalt keine anderen Fördermittel vom DAAD erhalten
- Gefördert werden Auslandsaufenthalte, die frühestens am 1. Januar 2021 und spätestens am 31. Dezember 2021 beginnen

Bewerbungsunterlagen - WAS muss eingereicht werden?

Die Bewerbung muss gesammelt durch eine/n Hochschulvertreter/in der FAU erfolgen.

- Bewerbungsbogen
- Unterschiedene Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Angabe von Name, Vorname, Studiengang, Abschlussart, Fachsemester, E-Mail
- Begründung und inhaltliche Programmbeschreibung der Studien- bzw. Wettbewerbsreise:
 - Vermittlung von fachbezogenen Kenntnissen
 - Begegnungsmöglichkeiten mit ausländischen Studierenden und Wissenschaftler/innen
 - landeskundlicher Einblick
 - keine Reise mit überwiegend touristischem Programm
- Zeitplan
- aktuelle Immatrikulationsbescheinigungen aller studentischen Teilnehmer/innen
- ggf. für einzelne Teilnehmer/innen Kopie des Stipendienbescheides eines früheren Auslandsaufenthaltes, der mit PROMOS gefördert wurde

Den Bewerbungsbogen und alle Vorlagen finden Sie unter: www.fau.de/international/wege-ins-ausland/finanzierung-eines-auslandsaufenthaltes/daad-promos-stipendien/.

Bewerbungsfristen

Montag, 15. Februar 2021 für Auslandsaufenthalte, die zwischen 1. Januar 2021 und 30. Juni 2021 beginnen

Donnerstag, 15. Juli 2021 für Auslandsaufenthalte, die zwischen 1. Juni 2021 und 1. Dezember 2021 beginnen

Freitag, 1. Oktober 2021 für Auslandsaufenthalte, die zwischen 1. September 2021 und 31. Dezember 2021 beginnen

Bitte reichen Sie Ihre vollständige Bewerbung fristgerecht in **Papierform** bei Caroline Langner ein.

Kontakt

Prof. Dr. Klaus Ulrich Schmolke, LL.M. (NYU)
z. Hd. Frau Caroline Langner
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels-, Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht
Prof. Dr. Klaus Ulrich Schmolke, LL.M. (NYU)
Fachbereich Rechtswissenschaft
Schillerstr. 1, JDC
91054 Erlangen
E-Mail: caro.langner@fau.de
Telefon: 09131/85-26926